

Liebe Eltern,

Ihr Kind wird aktuell stationär in unserer Klinik für Kinder- und Jugendmedizin behandelt.

Für Sie als Familie ist das sicherlich eine schwierige Situation. Sie überlegen sich, wie Sie am meisten Zeit bei Ihrem kranken Kind verbringen können und wie die Übernachtung eines Elternteils in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin möglich ist.

Für uns ist es außerordentlich wichtig, dass es jedem Kind in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin ermöglicht werden kann, dass ein Elternteil bei ihm übernachtet.



Klinik Baden-Baden Balg
Sekretariat Christine Strecker

Telefon 07221 91-2601
Fax 07221 91-2618
Mail c.strecker@klinikum-mittelbaden.de

Geschwisterkind als zusätzliche Begleitperson

Sollte eine Übernachtung des Geschwisterkindes notwendig sein, fallen für Sie Selbstzahler-Kosten von **15,00 EUR/Nacht** an. Dem Kind wird dann ein Bett ohne Verpflegung zur Verfügung gestellt.

Die Anmeldung erfolgt über unsere Patientenaufnahme im Erdgeschoss. **Melden Sie das Geschwisterkind bitte als „Begleitperson Kind ohne medizinische Indikation-Kinderklinik“ an.**

Bitte beachten Sie, dass es gerade in der Infektzeit zu hohen Auslastungen der Kinderstation kommen kann. Wir sind sehr bemüht, für jede Familie die beste Behandlung und Unterbringung von Kind und Eltern zu ermöglichen.

Spezielle Erkrankungen und definierte Hygiene- Anforderungen erfordern Isolierungsmassnahmen und machen deshalb manchmal einen Zimmerwechsel bzw. ein Auflösen von Wahlleistungsvereinbarungen notwendig.

KLINIKUM MITTELBADEN BADEN-BADEN BÜHL
Klinik Baden-Baden Balg

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin



Informationen für Begleitpersonen

Klinikum Mittelbaden Baden-Baden Bühl
Klinik Baden-Baden Balg
Balger Str. 50
76532 Baden-Baden
info@klinikum-mittelbaden.de


KLINIKUM
MITTELBADEN

Möglichkeit 1

» Ihr Kind ist 5 Jahre oder jünger:

- Variante 1: Ihre Krankenkasse übernimmt die Übernachtungskosten inkl. Beistell- Liege und Verpflegung für ein Elternteil für die Dauer des stationären Aufenthaltes des Kindes.
- Variante 2: Sollte der zweite Elternteil auch übernachten wollen, fallen für Sie Selbstkosten von **80,00 EUR/Nacht** mit Bett und Verpflegung an.

Die Anmeldung erfolgt für beide Varianten über unsere Patientenaufnahme im Erdgeschoss. Melden Sie sich bitte als „Begleitperson mit medizinischer Indikation Kinderklinik“ für die erste Variante dort an. Für Variante 2 zusätzlich als „Begleitperson ohne medizinische Indikation Kinderklinik“

Wir weisen darauf hin, dass die Aufnahme-Kapazität für zwei Begleitpersonen pro Kind begrenzt ist. Sollte die vorhandene Kapazität benötigt werden, behalten wir uns vor, bereits vereinbarte Begleitpersonen-Verträge zugunsten einer notwendigen medizinischen Behandlung anderer kranker Kinder aufzulösen. Die betreuende Pflegekraft kümmert sich mit Ihnen in diesem Fall um die Änderung/ Auflösung der vereinbarten Wahlleistung.

Möglichkeit 2

» Ihr Kind ist 6 Jahre oder älter

Ihre Krankenkasse übernimmt keine Übernachtungskosten für Eltern. Wir bieten Ihnen folgende Selbstzahlervarianten an:

- Variante 1: Übernachtung eines Elternteils auf der Beistell- Liege ohne Verpflegung: **15,00 EUR/ Nacht**
- Variante 2: Übernachtung eines Elternteils mit Bett und Verpflegung: **80,00 EUR/ Nacht**
- Variante 3: Übernachtung eines zweiten Elternteils mit Bett und Verpflegung: zusätzlich **80,00 EUR/ Nacht**

Die Anmeldung erfolgt für alle drei Varianten über unsere Patientenaufnahme im Erdgeschoss. Bitte melden Sie sich für Variante 1 als „Begleitperson ohne medizinische Indikation Kinderklinik“ an und für Variante 2 und 3 jeweils als „Begleitperson ohne medizinische Indikation Kinderklinik“ an. Wir weisen darauf hin, dass die Aufnahme-Kapazität für zwei Begleitpersonen beim Kind begrenzt ist.

Sollte die vorhandene Kapazität benötigt werden, behalten wir uns vor, bereits vereinbarte Begleitpersonen-Verträge zugunsten einer notwendigen medizinischen Behandlung anderer kranker Kinder aufzulösen. Die betreuende Pflegekraft kümmert sich mit Ihnen in diesem Fall um die Änderung/ Auflösung der vereinbarten Wahlleistung.

Möglichkeit 3

» Ihr Kind ist 6 Jahre und älter.

Es besteht eine medizinische Begründung dafür, dass ein Elternteil ständig beim Kind dabei ist

Ihre Krankenkasse übernimmt die Übernachtungskosten inkl. Beistell-Liege und Verpflegung für ein Elternteil für die Dauer des stationären Aufenthaltes des Kindes nach Beantragung.

Dafür ist es aber notwendig, dass der behandelnde Arzt auf der Station die Mitaufnahme des Elternteils schriftlich begründet und dies der Krankenkasse durch uns innerhalb von zwei Werktagen nach der stationären Aufnahme mitgeteilt wird.

Die Anmeldung erfolgt über unsere Patientenaufnahme im Erdgeschoss. Bei fehlender Kostenübernahme durch den Kostenträger wird Ihnen der übliche Tarif von **45,00 EUR/Nacht** in Rechnung gestellt.

Melden Sie sich bitte als „Begleitperson mit medizinischer Indikation Kinderklinik“ an.